

Nutzung der Fahrradboxen

- ◆ Nur für Fahrräder
- ◆ Die Nutzung ist kostenfrei
- ◆ Die max. Abstelldauer beträgt 3 Tage
- ◆ Der Verschluss kann mit eigenem Schließmittel erfolgen
- ◆ Bei Überschreitung der Abstelldauer:
Die Stadt ist berechtigt, die Fahrräder und sonstigen Inhalt herauszunehmen und als Fundsache zu behandeln. Sind private Verschlussmittel, z.B. Vorhängeschloss, etc. eingesetzt, ist die Stadt berechtigt, diese ggf. aufzuschneiden. Schadensersatzanspruch des Nutzers gegenüber der Stadt besteht nicht.
- ◆ AGB zur Nutzung liegen im Tiefbauamt zur Einsichtnahme aus

Tiefbauamt der Stadt Aalen